



**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herrn Mike Diepenbeck, Tel. 17-1429

TOP: Verpflegungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen		
Beschlussvorlage Nr. 097/2020		
Produkt: 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2020
Hauptausschuss	öffentlich	22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Benutzungsordnung städtische Kindertagesstätten			

Beschlussvorschlag:

Die Verpflegungsentgelte für städtische Kindertagesstätten werden ab dem 01.08.2020 weiterhin in Höhe der geltenden Verpflegungsentgelte erhoben.

Begründung:

Die Kinder, die im Rahmen eines Betreuungsumfanges von 45 Stunden in der Woche in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreut werden, nehmen an der gemeinsamen Mittagsverpflegung der jeweiligen Einrichtung teil. Darüber hinaus können auch Kinder mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden in der Woche freiwillig an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein kostendeckendes Entgelt zu zahlen. Dieser Beitrag wird vom Rat der Stadt Lüdenscheid aufgrund einer Kostenkalkulation festgesetzt und von der Elternbeitragsstelle erhoben. Die Anpassung des kostendeckenden Entgeltes erfolgt in der Regel jährlich vor dem neu beginnenden Kitajahr (01. August). Hierbei sind von der Elternbeitragsstelle sämtliche Fälle, die unter die oben genannten Kriterien des Betreuungsumfanges fallen, neu zu berechnen und zu bescheiden.

Für die Kalkulation des Entgeltes für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden u. a. die aktuellen Daten aus den Einrichtungen heran gezogen wie z.B. Kosten des Lebensmitteleinkaufs, Fahrtkosten für den Einkauf, Anzahl Verpflegungsportionen, ausgegebene, nicht ausgegebene und erstattete Portionen, Anzahl Betriebstage, Strom- und Wasserkosten. Aufgrund des im Rahmen der Coronavirus-Pandemie erlassenen Betretungsverbotese seit dem 16.03.20 liegen folglich keine belastbaren Zahlen für eine neue Kalkulation vor. Der Start eines regulären Betriebs ist derzeit noch nicht absehbar. Eine verlässliche Kalkulation kann nicht erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für das kommende Kindergartenjahr 2020 / 2021 die Verpflegungsentgelte in Höhe von 69,31 € aus dem laufenden Kindergartenjahr 2019 / 2020 weiterhin ab 01.08.2020 zu erheben. Dieser Vorschlag basiert auf der Annahme einer Kostenstabilität; validere Annahmen und Einschätzungen sind aktuell nicht möglich.

Lüdenscheid, den 26.05.2020

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver